

Der Verbandsvorsitzende eröffnet um 14:05 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit der Zweckverbandsversammlung fest.

TOP 1 Bericht des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende gibt einen Projektbericht über den Neubau des Gymnasiums in Höhenkirchen-Siegertsbrunn zur Durchsicht in Umlauf. Er kündigt an, diesen zukünftig in Dateiform an die Landrätin und Bürgermeister der Verbandsgemeinden zu versenden.

Der Verbandsvorsitzende stellt den neuen Mitarbeiter des Zweckverbandes, Herrn Peter Ries, vor, der den Zweckverband zukünftig in bautechnischen Fragen unterstützen wird.

TOP 2 Festlegung der Tagesordnungspunkte, die nicht öffentlich behandelt werden sollen

Die Verbandsversammlung ist damit einverstanden, dass die Tagesordnungspunkte 10 und 11 in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden.

TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Verbandsversammlung vom 02.08.2010 nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Ohne Anfall.

TOP 4 Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 02.08.2010

Einwendungen werden nicht erhoben. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

TOP 5 Feststellung der Jahresrechnung 2009

(vgl. Anlage 1 des Originalprotokolls)

Der Verbandsvorsitzende erteilt dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Ersten Bürgermeister Eichler, das Wort. Dieser berichtet über den Umfang der Rechnungsprüfung und erläutert die vom Rechnungsprüfungsausschuss getroffenen Feststellungen und Anregungen.

Herr Eichler lobt die Leitung des Zweckverbandes, die angesichts des sehr häufigen Wechsels in der Geschäftsleitung eine schwierige Aufgabe habe und bedankt sich insbesondere bei Herrn Ersten Bürgermeister Thomas Loderer für seinen umfangreichen Einsatz für die Belange des Zweckverbandes.

Der Verbandsvorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.

Die Verbandsversammlung fasst sodann folgenden

Beschluss:

Der Inhalt der Niederschrift über das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2009 vom 7. Juni 2010 wird zur Kenntnis genommen und die Jahresrechnung 2009 gem. Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG wie folgt festgestellt:

Feststellung der Jahresrechnung 2009

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	4.089.381,57 €	8.967.191,38 €	13.056.572,95 €
+ Neue Haushalts-einnahmereste			
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	4.089.381,57 €	8.967.191,38 €	13.056.572,95 €
Soll-Ausgaben	3.059.087,16 €	5.323.808,16 €	8.382.895,32 €
+ Neue Haushalts-ausgabereste	1.355.190,00 €	3.643.383,22 €	4.998.573,22 €
./. Abgang alter Hausausgabereste	- 324.895,59 €		- 324.895,59 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste			
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	4.089.381,57 €	8.967.191,38 €	13.056.572,95 €

Abstimmung: **Ja: 20**
 Nein: 0

**TOP 6 Entlastung der Zweckverbandsverwaltung bzgl. der Jahresrechnung 2009
gem. Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 26 Abs. 1 KommZG
(vgl. Anlage 2 des Originalprotokolls)**

Frau Landrätin Rumschöttel übernimmt die Sitzungsleitung.

Ohne weitere Diskussion erfolgt sodann folgender

Beschluss:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 26 Abs. 1 KommZG wird der Zweckverbandsverwaltung die Entlastung bzgl. der Jahresrechnung 2009 erteilt.

Abstimmung: Ja: 19
 Nein: 0

Der Verbandsvorsitzende ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Verbandsvorsitzende übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

TOP 7 Neubau Gymnasium Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Vorrichtung Induktionshörschleifen

(vgl. Anlage 3 des Originalprotokolls)

Der Verbandsvorsitzende erläutert ausführlich die Hintergründe der Angelegenheit und beantwortet die Fragen der Verbandsräte. Es ergibt sich eine längere kontroverse Diskussion, in deren Verlauf einige Verbandsräte die Frage stellten, ob es nicht wirtschaftlicher sei, bei Bedarf mobile Einzelgeräte zu beschaffen, als bereits im Vorfeld die Induktionsschleifen vorzurüsten.

Die Verbandsversammlung fasst sodann folgenden

Beschluss:

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die Vorrichtung von jeweils einem Klassenzimmer pro Jahrgangsstufe und jeweils einem Fachklassenraum mit Induktionshörschleifen für das Gymnasium in Höhenkirchen-Siegertsbrunn zu beauftragen.

Abstimmung: Ja: 15
 Nein: 6

**TOP 7a Generalsanierung Gymnasium Neubiberg, VOF – Verfahren;
Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Auswahl der zu
Verhandlungsgesprächen einzuladenden Bewerber**

(vgl. Anlage 4 des Originalprotokolls)

Nach einer kurzen Erläuterung des Beratungsgegenstandes durch den Verbandsvorsitzenden fasst die Verbandsversammlung ohne weitere Diskussion folgenden

Beschluss:

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die im Rahmen der Generalsanierung des Gymnasiums Neubiberg durchgeführten VOF – Verfahren zur Vergabe der Projektanten- und Planungsleistungen, Leistungsphasen 8 und 9 (insgesamt 5 Verfahren) die Auswahl der zu Verhandlungsgesprächen einzuladenden Bewerber durchzuführen.

Abstimmung: Ja: 20
 Nein: 0

(Herr Klostermeier vorübergehend abwesend)

Der Verbandsvorsitzende bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 8 Beschlussfassung über eine Änderung der Verbandssatzung

(vgl. Anlage 5 des Originalprotokolls)

Der Verbandsvorsitzende erläutert, weshalb die Notwendigkeit einer Änderung der Verbandssatzung besteht. Über die Änderung insbesondere bzgl. des Kostenverteilungsschlüssels sei bereits in einer Besprechung der Bürgermeister vom 07.09.2010 beraten und eine Einigung erzielt worden.

Verbandsrätin Frau Stettmeier erscheint zur Sitzung (15:15 Uhr)

Nach einer kurzen Beratung fasst die Verbandsversammlung sodann folgenden

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Staatliche weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises Münchens in der vorgelegten Form und mit folgender Änderung:

In § 13 Abs. 3 Nr. 2 Buchst. a Doppelbuchst. dd) werden hinter dem Wort „Basissätze“ die Wörter „gemäß § 247 BGB“ eingefügt.

Die Zweckverbandsverwaltung wird zudem ermächtigt, redaktionelle Änderungen zur Verbesserung der Verständlichkeit und Berichtigung offenkundiger Fehler vorzunehmen.

Es wird festgestellt, dass im Falle einer Änderung des Bauzeitenplans der in § 13 Abs. 3 Nummer 5 genannten Baumaßnahmen der Sinn und Zweck der Regelung beibehalten wird.

Abstimmung: Ja: 22

Nein: 0

TOP 9 Anfragen und Verschiedenes

Der Verbandsvorsitzende teilt mit, dass die Verbandsversammlung am 30. November 2010 auf den 16. November vorverlegt werden müsse. Grund hierfür sei unter anderem, dass die Zuschlagsfrist für die Reinigungsausschreibung am 19. November ende. In dieser Sitzung solle auch der Haushaltsplan 2011 und die überarbeitete Entwurfsplanung für die Generalsanierung des Gymnasiums Neubiberg beschlossen werden. Es wird der 16. November um 15:00 Uhr als nächster Sitzungstermin vereinbart.

Der Verbandsvorsitzende informiert die Verbandsversammlung darüber, dass eine Anfrage im Bayerischen Landtag an die Staatsregierung bezüglich der Unterrichtssituation sowie sonstiger Auswirkungen aufgrund der Verlagerung der Gymnasien Neubiberg und Ottobrunn nach Höhenkirchen-Siegertsbrunn gestellt worden sei. Er verliest die Fragen und die jeweiligen Antworten der Zweckverbandsverwaltung bzw. der Schulleitungen der beiden Gymnasien.

Um 15:40 Uhr schließt der Verbandsvorsitzende die öffentliche Sitzung.

Thomas Loderer
Verbandsvorsitzender

Markus Porombka
Protokoll